



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**186**

Feststellung der Jahresrechnung 2005 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters 186

Bericht des Europabeauftragten 187

Verlängerung des Betreibervertrages Gemeinschaftsunterkunft 187

### Öffentliche Bekanntmachungen

**189**

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit 189

Ausschusssitzungen 190

### Öffentliche Ausschreibungen

**190**

Instandsetzung Lödergraben/Teichgraben 190

Erneuerung Haustechnik Karl-Volkmar-Stoy-Schule („Paradiesschule“), Paradiesstr. 5, 07743 Jena 191

Sanierung Dach+ Fassade Staatl. Grundschule Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena 192

Ausbau und Sanierung mittelalterliches Gebäude Markt 16, Jena, Los 3 - Rohbau 192

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 01. Juni 2007 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 08. Juni 2007)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Feststellung der Jahresrechnung 2005 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters

- beschl. am 14.03.2007; Beschl.-Nr. 07/0563-BV

1. Die Jahresrechnung 2005 der Stadt Jena wird festgestellt. Das Haushaltsjahr hat mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:  
(€)

|   | Verwaltungshaushalt          | Vermögenshaushalt             | Gesamthaushalt                 |
|---|------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| <b>Soll-Einnahmen</b>   | <sup>1)</sup> 161.174.396,91 | <sup>2)</sup> 20.249.206,16   | 181.423.603,07                 |
| + neue Haushaltseinnahmereste   | 0,00                         | 1.853.443,00                  | 1.853.443,00                   |
| ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste   | 0,00                         | 0,66                          | 0,66                           |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste  | -475.117,69                  | 149.906,08                    | -325.211,61                    |
| <b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>  | <b>161.649.514,60</b>        | <b>21.952.742,42</b>          | <b>183.602.257,02</b>          |
| <b>Soll-Ausgaben</b>  | <sup>3)</sup> 161.597.421,60 | <sup>3;4)</sup> 17.716.943,14 | <sup>3;4)</sup> 179.314.364,74 |
| + neue Haushaltsausgabereste  | 52.093,00                    | 4.373.730,87                  | 4.425.823,87                   |
| ./. Abgang alter Haushaltsausgabereste  | 0,00                         | 137.931,59                    | 137.931,59                     |
| ./. Abgang alter Kassenausgabereste   | 0,00                         | 0,00                          | 0,00                           |
| <b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>   | <b>161.649.514,60</b>        | <b>21.952.742,42</b>          | <b>183.602.257,02</b>          |
| <b>Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)</b> | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>                   | <b>0,00</b>                    |

- <sup>1)</sup> darin enthalten: Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres 2.013.325,66 €  
<sup>2)</sup> darin enthalten: Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres 8.941,69 €  
<sup>3)</sup> darin enthalten: Zuführung vom Verwaltungshaushalt (VWH) zum Vermögenshaushalt (VMH) 1.079.267,90 €  
<sup>4)</sup> darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV 587.991,58 €

Jena, 30.04.2006

Die richtige Aufstellung der Haushaltsrechnung bescheinigt:

gez. Jauch  
(Jauch)  
Dezernent Finanzen,  
Ordnung und Sicherheit

2. Der Oberbürgermeister wird von der Jahresrechnung 2005 entlastet.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Beanstandungen, Forderungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen seines Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 (Anlage 2) zu beachten bzw. zu erfüllen. Insbesondere sind zu berücksichtigen (die Seitenzahlen beziehen sich auf die Seiten des Schlussberichtes):
- Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes hinsichtlich des Schuldenabbaus und der Gewährleistung der gesetzlichen Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (S. 38, 39, 67, 69, 79)
  - konsequentes Eintreiben von offenen Forderungen und Abbau der Kasseneinnahmereste (S. 17, S. 43, S. 44)
  - Vernichtung von Unterlagen erst nach Prüfung aller sich ergebenden rechtlichen Konsequenzen (S. 29)
  - Einhaltung der Veranschlagungsgrundsätze des § 7 Abs. 1 ThürGemHV (S. 48)
4. Der Oberbürgermeister hat dem Stadtrat bis zum 31.05.2007 eine Berichtsvorlage über die Erfüllung der Auflagen gemäß 003 vorzulegen. Der Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss sind weiterhin mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltssicherungskonzeptes zu unterrichten.
- Begründung:**  
Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena hat gemäß §§ 82 und 84 ThürKO die Jahresrechnung 2005 vom 30.04.06 geprüft und als Ergebnis der örtlichen Prüfung den Schlussbericht 2005 termingerecht innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltjahres am 06.10.2006 vorgelegt. Die Originalunterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der für die städtische Finanzwirtschaft geltenden Vorschriften und Grundsätze nach dem kommunalen Haushaltsrecht.

Der Schlussbericht 2005 vom 06.10.2006 wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 09.01.2007 mit den Dezernenten ausgewertet.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Bericht am 14.12.2006 übersandt. Der Ausschuss hat den Bericht insgesamt auf drei Sitzungen beraten. Der vollständige Schlussbericht liegt den Fraktionen vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2005 eine Reihe positiver Entwicklungen feststellen, die z.T. noch im Schlussbericht 2004 bemängelt werden mussten. Hierzu zählen insbesondere folgende Punkte:

- 2005 konnte sowohl im Verwaltungshaushalt wie auch im Gesamthaushalt eine deutlich verbesserte Planeinhaltung erreicht werden, während sie sich im Vermögenshaushalt allerdings leicht verschlechterte.
- Die Abgänge auf Haushaltseinnahmereste für 2004 in Höhe von lediglich 0,66 € können als optimales Ergebnis angesehen werden.
- Der Restebereinigung kann 2005 eine sorgfältige Abwägung und Angemessenheit bescheinigt werden.
- Die Beantragung außer- und überplanmäßiger Mittel erfolgte deutlich korrekter als in den Vorjahren.

Trotzdem mussten für die Entlastung der Jahresrechnung 2005 dem Oberbürgermeister Mängel benannt werden und eine Reihe von Auflagen erteilt werden. Hier ist hervorzuheben:

- Es besteht weiterhin die Notwendigkeit, das Haushalts-sicherungskonzept fortzuschreiben. Zwar konnten die Schulden der Stadt Jena im Berichtsjahr 2005 von 103.219.888 € auf 99.280.534 € reduziert werden (Pro-Kopfverschuldung von 1.026,62 € auf 967,33 €). Angesichts der Höhe besteht aber weiterhin die Forderung auf eine weitere konsequente Schuldenreduzierung, zumal der prognostizierte Schuldenstand für 2007 nach Haushaltsbeschluss vom 24.01.07 mit einer Steigerung von 92.674.510 € auf 94.578.050 € wieder eine gegenläufige Tendenz zeigt. Zudem muss die Stadt gemäß § 22 ThürGemHV eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt planen, die die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung der Kredite deckt. Dies ist 2005 nicht erfolgt.
- Die Kasseneinnahmereste betragen 2005 6.000.926,95 €. Dies ist besser als 2004, ist aber weiter zu reduzieren, um nicht Kassenkredite aufnehmen zu müssen. Bisher wurde die eigentlich erforderliche Aufnahme von Kassenkrediten lediglich dadurch vermieden, dass es durch die von der Stadt zu verwaltenden Verwahrkonten insgesamt zu einem Ausgleich der Bankkonten kam.
- Im Bürgeramt wurden im Zuge der Umstellung des Bereiches Kfz-Zulassungen auf ein neues Archivsystem alle Bestände an Bescheiden bis Fälligkeit

31.12.2000 vernichtet, da man von einer dreijährigen Verjährung ausging. Ob z.B. verjährungsunterbrechende Maßnahmen erfolgten, wurde vom Bürgeramt nicht geprüft. Dies ist künftig in der Stadtverwaltung gründlicher zu handhaben.

- Es wurde 2005 wieder bei einzelnen Haushaltsstellen von zu großzügigen Erwartungen ausgegangen. Dies betraf u.a. die Einnahmen Verwarnungen und Bußgelder im ruhenden und fließenden Verkehr (Hst. 11021.26010 und 11021.26030) und die Erstattung zwischen örtlichen Sozialhilfeträgern (Hst. 41010.16210), wobei letztere Haushaltsstelle schon 2004 in der Kritik stand.
- Es musste für den Berichtszeitraum festgestellt werden, dass das Jugendamt in zwei Fällen die städtische Zuschussrichtlinie nicht konsequent angewandt hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diese Vorgänge mit dem Jugendamt intensiv ausgewertet, das Amt hat entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Die neue Zuschussrichtlinie befindet sich noch in verwaltungsinterner Abstimmung.
- Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtszeitraum bei Überprüfungen im Gesundheitsamt Unstimmigkeiten bei der Einnahmeerhebung für durchgeführte Drogenscreenings festgestellt. Gegenwärtig werden keine Drogenscreenings durchgeführt. Vor einer evtl. Wiederaufnahme ist die Einnahmeerhebung neu zu organisieren.

Insgesamt steht der Feststellung der Jahresrechnung 2005 und der Entlastung des Oberbürgermeisters von der Jahresrechnung 2005 nichts entgegen.

#### Anlagen:

1. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen (S. 78-80 des Schlussberichtes)
2. Zusammenstellung der wesentlichen Beanstandungen, Forderungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 8 des Schlussberichtes)

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

### **Bericht des Europabeauftragten**

- beschl. am 14.03.2007; Beschl.-Nr. 07/0580-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Stadtratssitzung im Mai einen Bericht über die Arbeit des Europabeauftragten in den vergangenen 2 Jahren vorzulegen sowie über die Ziele der derzeitigen Tätigkeit zu informieren.

## Verlängerung des Betreibervertrages Gemeinschaftsunterkunft

- beschl. am 14.03.2007; Beschl.-Nr. 07/0568-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betreibervertrag der Gemeinschaftsunterkunft in der Carolinenstraße 45 entsprechend der vertraglichen Regelung um zwei Jahre zu verlängern.
2. Der Betreibervertrag der Gemeinschaftsunterkunft Am Plan 8 wird nicht verlängert.
3. AsylbewerberInnen, die länger als 12 Monate in Jena wohnen, wird die Unterbringung in Einzelwohnungen bzw. Wohngemeinschaften angeboten. Den zurzeit in Jena lebenden AsylbewerberInnen, die diese Voraussetzung erfüllen, sollen bis spätestens Ende diesen Jahres Wohnungen angeboten werden.

### Begründung:

Nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) sind kreisfreie Städte und Landkreise verpflichtet, Ausländer aufzunehmen und in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften, die von den Kommunen in erforderlichem Umfang einzurichten und zu unterhalten sind, unterzubringen. Für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte können sie sich Dritter bedienen.

Die Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung (ThürFlüVertVO) regelt die Verteilung der in Thüringen aufgenommenen Flüchtlinge auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Für Jena gilt die festgesetzte Quote von 4,4 % der von Thüringen aufzunehmenden Flüchtlinge (§ 2 Abs. 1 Satz 1).

Zur Aufnahme und Unterbringung der vom Landesverwaltungsamt zugewiesenen Personen hält die Stadt Jena gegenwärtig zwei Einrichtungen vor, die nach einer öffentlichen Ausschreibung der Leistung für Unterbringung und soziale Betreuung zum 01.07.2004 den Betrieb aufnehmen.

Dabei verfügt die Gemeinschaftsunterkunft Am Plan 8 über 60 Plätze und dient der Aufnahme jüdischer Zuwanderer. In der Gemeinschaftsunterkunft Carolinenstraße 45 sind 100 Plätze für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge vorhanden. Die beiden Gemeinschaftsunterkünfte in der Carolinenstraße 45 und Am Plan 8 lässt die Stadt Jena durch die Gesellschaft für soziale Dienste mbH, Weisbachstr. 1 in 09599 Freiberg, betreiben. Die Verträge für die Betreuung beider Einrichtungen wurden für die Dauer von drei Jahren geschlossen und enden am 30.06.2007, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Stadt Jena ist allerdings berechtigt, bis 31.03.2007 eine Fortsetzung der Vertragsverhältnisse um weitere zwei Jahre zu unveränderten Bedingungen zu verlangen. Sollte von dieser Option Gebrauch gemacht werden, verlängert sich die Vertragslaufzeit bis zum 30.06.2009.

Die Verweildauer der untergebrachten Personen in den Einrichtungen ist unterschiedlich hoch. So verbleiben jüdische Zuwanderer ca. ein Jahr in der ihnen zugewiesenen Unterkunft, bei ausländischen Flüchtlingen richtet

sich die Verweildauer nach dem Abschluss ihres Asylverfahrens bzw. der Vollziehbarkeit ihrer Ausreise.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl der untergebrachten Personen in den beiden Einrichtungen im Jahr 2006

| Monat          | GU        | GU               | gesamt |
|----------------|-----------|------------------|--------|
|                | Am Plan 8 | Carolinenstr. 45 |        |
| Januar 2006    | 33        | 65               | 98     |
| Februar 2006   | 37        | 62               | 99     |
| März 2006      | 37        | 62               | 99     |
| April 2006     | 35        | 54               | 89     |
| Mai 2006       | 34        | 54               | 88     |
| Juni 2006      | 34        | 51               | 85     |
| Juli 2006      | 26        | 48               | 74     |
| August 2006    | 28        | 48               | 76     |
| September 2006 | 28        | 44               | 72     |
| Oktober 2006   | 21        | 44               | 65     |
| November 2006  | 24        | 43               | 67     |
| Dezember 2006  | 32        | 41               | 73     |

Es ist festzustellen, dass in den Monaten Februar und März 2006 in den beiden Einrichtungen mit insgesamt 99 untergebrachten Personen die günstigste Auslastung in dem vergangenen Jahr erreicht wurde. Dies entspricht einer 62 %igen Auslastung der vorhandenen Platzkapazitäten. Dagegen waren im Oktober 2006 nur noch 65 der vorhandenen 160 Plätze belegt. Damit ist eine Auslastung von rund 41 % zu verzeichnen.

Daher ist festzustellen, dass die vorhandenen 160 Plätze in keinem Monat tatsächlich benötigt wurden. Die Stadt hat selbst keinen Einfluss auf die Anzahl der aufzunehmenden Personen, deshalb können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine exakten Angaben über die benötigten Unterbringungsplätze gemacht werden.

In einem Schreiben des Thüringer Innenministers an die Stadt Jena wird zwar darauf verwiesen, dass für die Jahre 2007 und 2008 von einem verstärkten Zuzug jüdischer Emigranten auszugehen ist, wie viele Aufnahmebewerber aber tatsächlich die Möglichkeit einer Einreise nach Deutschland nutzen, kann nicht eingeschätzt werden (Anlage 1).

Bei der Einreise von Asylbewerbern in das Bundesgebiet war im Jahr 2006 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Im Zeitraum Januar bis November 2006 wurden 18.094 Asylbewerber neu registriert. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es noch 21.342 Personen. Demzufolge reisten im vergangenen Jahr auch weniger Asylbewerber in den Freistaat Thüringen ein und die Stadt Jena musste weniger unterbringen.

Die fehlende Existenz gesicherter Zuweisungen von unterzubringenden Personen lassen die Empfehlung zu, den Vertrag zur Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft Am Plan 8 über den 30.06.2007 hinaus nicht zu verlängern. Eine Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Am Plan 8 ist auch deshalb zu empfehlen, weil dieses Objekt zwar die Vorgaben der Thüringer Ausstattungsrichtlinie und des Rahmen-Hygieneplanes erfüllt, gleichwohl aber die Einrichtung ist, die von beiden Unterkünften den

untergebrachten Personen die schlechteren Wohn- und Lebensbedingungen bietet.

Um aber in jedem Fall über ausreichend Plätze bei einem verstärkten Zuzug jüdischer Emigranten zu verfügen, sollte der Vertrag über die Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft in der Carolinenstraße 45 für einen Zeitraum von zwei Jahren bis zum 30.06.2009 verlängert werden.

Damit würde die Stadt Jena noch 200 Plätze für die Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vorhalten, da die Gemeinschaftsunterkunft in der Schulstraße – welche die Stadt Jena selbst betreibt – über eine Kapazität von 100 Plätzen verfügt. Die Gemeinschaftsunterkunft in der Schulstraße dient zur Zeit der Unterbringung von Spätaussiedlern und war zu Beginn des Jahres 2006 zu 80 %, zum Ende aber nur noch zu rund 35 % ausgelastet.

Jüdische Zuwanderer, die sich zum Zeitpunkt der Schließung noch in der Gemeinschaftsunterkunft Am Plan befinden, werden auf die beiden anderen Einrichtungen verteilt. Eine Unterbringung von Asylbewerbern und jüdischen Zuwanderern in einer gemeinsamen Einrichtung ist gesetzlich zulässig.

Die Erstunterbringung der vom Landesverwaltungsamt der Stadt Jena zugewiesenen Personen sollte auch zukünftig in Gemeinschaftsunterkünften vorgenommen werden.

Eine dezentrale Unterbringung der Asylbewerber in Wohnungen wäre nicht gesetzeskonform und bedarf der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes. In seinem Schreiben vom 02. November 2006 zur Anfrage bezüglich Geldleistungen an Asylbewerber hat das Landesverwaltungsamt deutlich erkennen lassen, dass eine Abweichung vom Regelfall nicht gestattet wird. Die Stadt Jena führt diese Aufgabe nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz im übertragenen Wirkungskreis durch, ist also auf eine Zustimmung angewiesen.

Des Weiteren spricht gegen eine dezentrale Unterbringung die Überlegung, dass die für die Unterbringung verantwortliche Behörde niemals in der Lage wäre, für unangemeldet angereiste Personen kurzfristig Wohnungen bereitzustellen. Gerade bei den jüdischen Emigranten ist zu beobachten, dass diese sehr oft ohne vorherige Mitteilung nach Jena kommen. Diese unterliegen zwar nicht der Verpflichtung, eine Gemeinschaftsunterkunft aufzusuchen, bedürfen jedoch im Hinblick auf die unterschiedlichen Lebensverhältnisse gerade in der Anfangszeit einer intensiven Unterstützung.

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)**

### Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Jena o. g. Antrag gestellt:

| Flur | Flurstück | Grundbuch | Blatt | Gesamthalt der Dienstbarkeit nach SachenR - DV umfasst das Recht zum Betreiben einer/eines |
|------|-----------|-----------|-------|--|
| 36   | 57/40     | Jena      | 3926  | Abwasserleitung  |
| 36   | 62/8      | Jena      | 3926  | Abwasserleitung  |
| 36   | 19        | Jena      | 3930  | Abwasserleitung  |
| 36   | 10/2      | Jena      | 4036  | Abwasserleitung  |
| 36   | 20/2      | Jena      | 4036  | Abwasserleitung  |
| 36   | 39/7      | Jena      | 4036  | Abwasserleitung  |
| 36   | 76/2      | Jena      | 4036  | Abwasserleitungen  |
| 36   | 78/11     | Jena      | 4036  | Abwasserleitung  |
| 36   | 82/5      | Jena      | 4036  | Abwasserleitung  |
| 36   | 83/6      | Jena      | 4036  | Abwasserleitung  |
| 36   | 83/8      | Jena      | 4036  | Abwasserleitung  |
| 36   | 105/7     | Jena      | 4327  | Abwasserleitung  |
| 36   | 106       | Jena      | 7956  | Abwasserleitungen  |
| 36   | 105/7     | Jena      | 8490  | Abwasserleitung  |
| 36   | 105/2     | Jena      | 9662  | Abwasserleitung  |
| 36   | 12/2      | Jena      | 97    | Abwasserleitung  |
| 36   | 61/6      | Jena      | 9673  | Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrrecht zum Schacht                           |
| 36   | 104/6     | Jena      | 4327  | Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrrecht zum Schacht                           |
| 36   | 104/6     | Jena      | 8490  | Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrrecht zum Schacht                           |
| 36   | 105/8     | Jena      | 8330  | Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrrecht zum Schacht                           |
| 36   | 103/2     | Jena      | 9662  | Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrrecht zum Schacht                           |
| 36   | 57/41     | Jena      | 3926  | Abwasserleitung, Abwasserschächte, Geh- und Fahrrecht zu den Schächten                     |
| 36   | 48/2      | Jena      | 4036  | Abwasserleitung, Abwasserschächte, Geh- und Fahrrecht zu den Schächten                     |
| 36   | 84/8      | Jena      | 4036  | Abwasserleitung, Abwasserschächte, Geh- und Fahrrecht zu den Schächten                     |
| 36   | 18        | Jena      | 4036  | Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrrecht zum Schacht                           |
| 36   | 12/1      | Jena      | 97    | Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrrecht zum Schacht                           |

|    |       |      |      |  |
|----|-------|------|------|--|
| 36 | 78/10 | Jena | 4036 | Abwasserleitungen, Abwasserschacht, Geh- und Fahrrecht zum Schacht   |
| 36 | 73    | Jena | 7956 | Abwasserleitungen, Abwasserschacht, Geh- und Fahrrecht zum Schacht   |
| 36 | 11/2  | Jena | 1048 | Abwasserleitungen, Abwasserschacht, Geh- und Fahrrecht zum Schacht   |
| 36 | 8/3   | Jena | 9389 | Trinkwasserleitung, Trinkwasserleitung zum Wasserzählerschacht, Armaturen der TWL, Wasserzähler und Schachtbauwerke, Geh- und Fahrrecht zu den Armaturen und Schächten |
| 36 | 8/4   | Jena | 4036 | Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Tiefbrunnen, Pumpwerk und Elektroschrank, Geh- und Fahrrecht zu den wasserwirtschaftlichen Anlagen                                 |

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **07.06.2007** – **05.07.2007** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.


Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Register-verfahrensbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:  
Jena, den 29.05.2007

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **12.06.2007, 18.30 Uhr**, findet am Paradies-Bahnhof, die nächste Sitzung des **Gleichstellungs- und Sozialausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Besichtigung Paradies Bahnhof, Barrierefreiheit/ Einstieghilfe für Reisende
- Aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

\* \* \*

Am **14.06.2007, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Gleissanierung Naumburger Str. (mündl. Bericht des Jenaer Nahverkehrs)
- Projekt Ausbau Talsteinweg
- Diskussion zur Aufgabenabgrenzung zwischen SEA und Werkausschuss KIJ (mündlich)
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich aus:

### Instandsetzung Löbdergraben/Teichgraben

a) *Auftraggeber:*  
Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt  
Leutragraben 1  
07743 Jena  
Tel.: 03641/ 495334  
Fax.: 03641/ 495305

b) *Umfang der Leistungen:*

#### Straßenbau des VTA

ca.: 700 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht aufnehmen u. entsorgen

- ca.: 2600 m<sup>2</sup> Kleinpflaster aufnehmen
- ca.: 10 m Rinne Großpflaster aufnehmen und neu verlegen
- ca.: 2 St Straßenabläufe auf neue Höhe anpassen
- ca.: 12 St Abwasserschächte auf neue Höhe anpassen
- ca.: 10 St Schieber/Hydrantenkappen auf neue Höhe anpassen
- ca.: 2600 m<sup>2</sup> Planum neu herstellen
- ca.: 2600 m<sup>2</sup> Vlies Klasse 3 verlegen
- ca.: 2600 m<sup>2</sup> Straßenaufbau neu herstellen  
bestehend aus:  
15 cm Schottertragschicht  
10 cm Asphalttragschicht  
8 cm Binderschicht  
4 cm Deckschicht Splittmastixasphal
- ca.: 10 m Raumbuge sanieren
- ca.: 40 m<sup>2</sup> Fugen in Bushaltestellen sanieren  
Straßenmarkierung in Kaltplastik

**Baubeginn: 17.07.2007**

**Bauende: 29.08.2007**

*c) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:*

- Höhe des Kostenbeitrages: 14,00 € bei Direktabholung + Diskette  
20,00 € bei Postversand + Diskette
- Erstattung: nein
- Zahlungsweise: Banküberweisung
- Empfänger: Stadt Jena
- Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
- Konto-Nr.: 4149149
- BLZ.: 83020087
- Cod. Zahl. Grd.: 61.60176.4

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.  
Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

d) Die Ausschreibungsunterlagen können ab **11.06.2007** im **VTA Jena, Zi.-Nr. 9N06** entgegen genommen werden (tel.- Voranmeldung unter 03641/495334 wird erbeten).

*e) Submissionstermin.:*

**26.06.2007 um 10.00 Uhr, VTA Jena**, Leutragraben 1, 07743 Jena, **Zi. 9N07**  
Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

*f) Geforderte Sicherheiten:*

- Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

g) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

h) Zum Nachweis seiner Eignung ( Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr.3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug

aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.  
Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Herausgegebene Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen.

i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

k) *Zuschlags- und Bindefrist:* **13.08.2007**

l) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**



Auftraggeber:  
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,  
PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:  
**Erneuerung Haustechnik Karl-Volkmar-Stoy-Schule („Paradiesschule“), Paradiesstr. 5, 07743 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

| Los | Leistung   | Entgelt/<br>Versand | Ausführungs-<br>frist           | Eröffnungs-<br>termin<br><b>03.07.2007</b> |
|-----|--|---------------------|---------------------------------|--|
| 09  | <b>Maler- und Tapezierarbeiten</b><br>ca. 4.700 qm Glasfasergewebe,<br>ca. 9.000 m <sup>2</sup> Wandanstr. gem.<br>Farbkonzept,<br>ca. 350 lfm Bordüre gem. Farbkonzept,<br>ca. 900 qm Deckenanstrich,<br>ca. 450 lfm Anstrich vorh.<br>Holzfußleisten | 6,00 €/1,45 €       | 29. KW 2007<br>–<br>33. KW 2008 | 10.00 Uhr                                  |
| 10  | <b>Bodenbelagsarbeiten</b><br>ca. 220 qm Linoleum-Belag,<br>ca. 350 qm Textiler Belag in Teilflächen,<br>ca. 350 m Holzsockelleisten,<br>ca. 33 qm PVC-Belag   | 5,00 €/1,45 €       | 31. KW 2007<br>–<br>33. KW 2008 | 10.15 Uhr                                  |

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1401.07 mit dem Vermerk „Stoy-Schule“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **07.06.2007** erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusage über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **02.08.2007**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref.  
360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,  
PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Sanierung Dach+ Fassade Staatl. Grundschule Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

| Los | Leistung   | Entgelt /<br>Versand | Voraussichtl.<br>Ausführungs-<br>zeitraum | Eröffnungs-<br>termin<br><b>03.07.2007</b> |
|-----|--|----------------------|---|--|
| 4   | <b>Natursteinsanierung/Außenputzerneruerung</b><br>ca. 10 qm hammerrechte Natursteinrustikaverblendung,<br>ca. 150 lfm Fensterbanksimse (Naturstein) ergänzen, div. Natursteineergänzungen,<br>ca. 750 qm Außenputz abschlagen + entsorgen,<br>ca. 60 qm Fugen auskratzen,<br>ca. 750 qm mineral. Edelputz (glasfaserarmiert) mit Egalisierungsanstrich, div. Rissverpressung. | 11,00 €/ 2,20 €      | 29. KW 07<br>-<br>39. KW 07               | 10.30 Uhr                                  |

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1902.08 mit dem Vermerk „Talschule“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **08.06.2007** erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **02.08.2007**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref.  
360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstr. 6,  
PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Sekr.-Bereich)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Ausbau und Sanierung mittelalterliches Gebäude Markt 16, Jena, Los 3 - Rohbau**

Einsatz von Städtebaufördermitteln des Freistaates Thüringen

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

zur besonderen Beachtung: beengte Platzverhältnisse im Objekt, geringe Vorgaben BE außerhalb, Besichtigung und Abstimmung mit Straßenverkehrsbehörde wird dringend empfohlen

| Los | Leistung   | Entgelt /<br>Versand | Ausführungs-<br>frist                                  | Eröffnungs-<br>termin<br><b>26.06.2007</b> |
|-----|--|----------------------|--|--|
| 3   | <b>Rohbau</b><br>Abbrüche<br>Erarbeiten/ Grundleitungen<br>Stahlbeton/ 50m³Wände, 35m³<br>Bodenplatte, 25m Unterfangungen, 25m³ Decke, Unterzüge,<br>9 Stgn. Treppe<br>Abdichtung 100m²<br>Mauerwerk | 8,00 € / 1,45 €      | 29. KW 2007<br>-<br>50. KW 2007<br><br>Dauer 21 Wochen | 11.00 Uhr                                  |

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.7102.03 mit dem Vermerk "Markt 16, Los 3 `Rohbau`" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **11.06.2007** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **26.07.2007**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt – Ref.  
360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar